

**Begründung  
zum Bebauungsplan  
Wilhelmsburg 90  
- Südlich Neuenfelder Straße -**

raumpegel von 30 dB (A) nachts in Schlafräumen nicht überschritten werden darf. Um vor den betroffenen Fenstern Pegel unter 70/60 dB (A) (tags/nachts) zu erreichen, werden ergänzend an den betroffenen Gebäuden verglaste Loggien, Wintergärten oder vergleichbare Maßnahmen festgesetzt. Bei Einhaltung dieser Werte sind auch in den mit (C) gekennzeichneten Kerngebieten Wohnnutzungen möglich, wenn im angrenzenden Kerngebiet (D) eine ausreichend lärmschützende Bebauung zeitgleich und in gleicher Höhe hergestellt wird (vgl. § 2 Nummer 2 Absatz 3 und § 2 Nummer 6 der Verordnung).

#### **4.2.2 Schutzgut Luft – Teilaspekte Luftschadstoffe und Geruch**

Die Aussagen zum Thema Luftschadstoffe ergeben sich aus dem Gutachten „Abschätzung verkehrsbedingter Immissionen Bebauungsplanverfahren Wilhelmsburg 90“.

##### **4.2.2.1 Bestandsbeschreibung**

In der 22. BImSchV (von 2002) sind Grenzwerte für eine Reihe von Luftschadstoffen festgelegt. Im innerstädtischen Bereich spielen daraus die zu einem großen Anteil verkehrsbedingt emittierten Stoffe Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und Feinstaub (PM<sub>10</sub>) die dominante Rolle und wurden daher gutachtlich bewertet.

Die Bestandssituation für das Bezugsjahr 2008 ist zugleich die maßgebliche Größe für die Beurteilung der möglichen Belastung empfindlicher Nutzungen, die mit dem Bebauungsplan ermöglicht werden sollen.

Die Abschätzung der Immissionssituation basiert auf Rechnungen des Gutachters mit dem mikroskaligen Modell MISKAM, welches in einem Screeningmodus mit einer horizontalen Auflösung von 5x5 m und einer vertikalen Auflösung von 0,4 m bis in 2 m Höhe angewendet wurde.

Als Hintergrundbelastung wurden die Werte der in ca. 2 km Entfernung gelegenen Station Wilhelmsburg des Hamburger Luftmessnetzes verwendet. Diese ist frei von direkter Beeinflussung durch Hauptverkehrsstraßen. Windrichtungen und –stärken sind aus der vom Deutschen Wetterdienst herausgegebenen Ausbreitungsklassenstatistik für Hamburg-Fuhlsbüttel abgeleitet. Der Hauptwindrichtungssektor ist typischerweise West-Südwest.

Die Emissionen des Straßenverkehrs entstehen im Wesentlichen auf der Wilhelmsburger Reichsstraße (B4/ B75) mit einem DTV von 49.000 Kfz/24 Std. (Schwerlastanteil 11%) und der Neuenfelder Straße mit einem DTV von 15.000 Kfz/24 Std. (Schwerlastanteil 9%).

Als Ergebnisse der Modellrechnung können festgehalten werden:

- Im Ist-Zustand (Bezugsjahr 2008) ist auf Grund der rechnerischen Abschätzung in einem bis zu 45 m breiten Streifen östlich der Wilhelmsburger Reichsstraße (B4/ B75) mit Überschreitungen des ab 2010 gültigen Grenzwertes von 40 µg/m<sup>3</sup> NO<sub>2</sub> im Jahresmittel zu rechnen.
- Überschreitungen des zulässigen Jahresmittelwertes für Feinstaub PM<sub>10</sub> sind abseits der Fahrbahnen nicht zu erwarten.

- Überschreitungen der Grenzwerte für die Kurzzeitbelastung von NO<sub>2</sub> und PM<sub>10</sub> sind ebenfalls abseits der Fahrbahnen nicht zu erwarten.
- Die vorgesehenen Nutzungen sind durch die Luftschadstoffbelastung nicht gefährdet.

Voruntersuchungen zu Betrieben mit nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlagen haben ergeben, dass die relevanten Betriebe westlich der Georg-Wilhelm-Straße liegen, die in einem Abstand von ca. 450 m zum Plangebiet verläuft. Störfallbetriebe (Betriebsbereiche nach Störfallverordnung) liegen westlich der Linie Schmidts Breite/ Pollhomer Hauptdeich, die ca. 650 m vom Plangebiet entfernt liegt. Diese Abstände werden als ausreichend angesehen.

Im Zusammenhang mit den Planungen der IBA/igs 2013 in Wilhelmsburg wurde seitens des Amtes für Landes- und Landschaftsplanung eine Begehung zur Erfassung der betriebsbedingten Geruchsimmissionen in Auftrag gegeben. Die Begehung erfolgte vom 14.01.08-30.12.08 und umfasste Flächen westlich der B4/ B75 bis zum Hafengebiet und wurde im Norden ungefähr vom Vogelhüttendeich sowie im Süden von der Kornweide begrenzt.

Die Begehung wurde in Anlehnung an die (in Hamburg nicht verbindlich eingeführte) Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI) durchgeführt. Hierfür wurden ein für das Gesamtjahr repräsentativer Begehungsplan aufgestellt sowie Beurteilungsflächen gebildet. Als Kenngröße für erhebliche Geruchsbelästigungen i.S.d. GIRL wird die Geruchshäufigkeit – ausgedrückt als „Geruchsstunde“ - verwendet. Die GIRL gibt als Immissionswert (IW) für Wohn- und Mischgebiete an, dass an maximal 10% der Jahresstunden Geruchswahrnehmungen auftreten dürfen. Für Gewerbe- und Industriegebiete nennt die GIRL einen IW von 15%.

Die Begehung umfasste zwar nicht die Flächen des Bebauungsplans Wilhelmsburg 90, kann aber dennoch als Erkenntnisgrundlage herangezogen werden. Unmittelbar an das Plangebiet angrenzend wurden westlich der B4/ B75 Geruchshäufigkeiten von 25% der Jahresstunden ermittelt. Aufgrund der Lage der deutlich überwiegenden maßgeblichen Emittenten (Betriebe) im westlich befindlichen Hafengebiet und dem dadurch weiter vergrößertem Abstand kann davon ausgegangen werden, dass die Geruchshäufigkeit im Plangebiet selbst einen Wert von 25% der Jahresstunden aufweist oder sogar unterschreitet.

#### **4.2.2.2 Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung**

Die verkehrserzeugenden Effekte des Bebauungsplans wirken sich zwar stark auf die Neuenfelder Straße und die Dratelnstraße aus, spielen aber vor dem Hintergrund der hohen Ausgangsbelastung durch die Wilhelmsburger Reichsstraße (B4/ B75) keine erhebliche Rolle.

Im Planzustand (Bezugsjahr 2013) ist in einem bis zu 50 m breiten Streifen östlich der Wilhelmsburger Reichsstraße (B4/ B75), im Bereich der AS Wilhelmsburg in bis zu 80 m Entfer-

nung von der Fahrbahn, mit Überschreitungen des ab 2010 gültigen Grenzwertes von 40 µg/m<sup>3</sup> NO<sub>2</sub> im Jahresmittel zu rechnen. Wohnnutzungen sind in diesem Bereich nicht vorgesehen. Ein mehr als vorübergehender Aufenthalt von Menschen im Freien ist in diesem Bereich auch aufgrund der hohen Lärmwerte unwahrscheinlich. Überschreitungen des zulässigen Jahresmittelwertes für Feinstaub PM<sub>10</sub> und der Grenzwerte für die Kurzzeitbelastung beider Schadstoffkomponenten sind abseits der Fahrbahnen nicht zu erwarten.

Prognostisch ist davon auszugehen, dass zwar die Verkehrsbelastungen auf der Wilhelmsburger Reichstraße steigen (ohne Berücksichtigung der Südtangente/Hafenquerspange), jedoch die zukünftige Minderung der Emissionen pro Fahrzeug aufgrund des technischen Fortschritts, welche auch im sog. Handbuch für Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes so angelegt sind, zu einer Gesamtminderung der NO<sub>2</sub>-Belastung im Plangebiet führen und somit auch die Überschreitzungszone weiter verkleinern.

Im Vergleich mit der GIRL (Geruchsimmissionsrichtlinie) wird sowohl der IW für Wohn- und Mischgebiete als auch für Gewerbe- und Industriegebiete überschritten. Die Ausweisungen des B-Plans sehen vor allem Wohn- und Kerngebiete vor. Für Kerngebiete gibt die GIRL keinen IW an. Die Schutzbedürftigkeit der Kerngebiete kann aufgrund der Aufenthaltsdauern und dem Nutzungszweck entsprechend zwischen der von Wohn- und Mischgebieten und der von Gewerbe- und Industriegebieten, also zwischen 10% und 15% angesetzt werden. Dadurch kann, wenn man im konservativen Sinne eine aus den Begehungen resultierende Geruchshäufigkeit von 25% der Jahresstunden für das Plangebiet ansetzt, eine Belästigung durch Gerüche für die Kerngebiete vorliegen. Für Wohngebiete ist aufgrund der Überschreitung des IW von 10% der Jahresstunden ebenso von einer Belästigung durch Gerüche auszugehen.

Diese (abgeschätzte) Belästigung wird im Rahmen der Abwägung für vertretbar gehalten, da - wie das gesamte Gutachten ergibt - für weite Teile Wilhelmsburgs die o. g. IW der GIRL überschritten werden und dadurch eine großräumige Gemengelage von aneinandergrenzenden Hafen- und Industriegebieten zu Wohngebieten vorliegt. Die Neuausweisung von Wohn- und Kerngebieten an diesem Standort ändert an dieser Gemengelage im Grunde nichts. Darüber hinaus kann unter Würdigung der Ziele und städtebaulichen Qualitäten der IBA/igs 2013 auch aus übergeordneter Sicht eine solche Belästigung durch Gerüche akzeptiert werden.

Auf die Problematik einer direkten Nachbarschaft zwischen Wohnen und Industrie wird ausdrücklich hingewiesen (Gemengelage). Auch in Zukunft wird es keine emissionsfreie Industrieproduktion geben. Konflikte werden deshalb auch weiterhin bestehen. Dies vorausgeschickt wird u. a. aus Anlass dieser großräumigen Begehung seitens der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe, welches für fast alle maßgeblichen Emittenten (Betriebe) zuständig ist, mittel- bis langfristig eine Verbesserung

der Geruchssituation für Wilhelmsburg angestrebt. Das Geruchsgutachten ist die Basis für ein weiteres gezieltes Vorgehen.

### **4.2.3 Schutzgut Klima**

#### **4.2.3.1 Bestandsbeschreibung**

Großräumig betrachtet, zählt das Hamburger Gebiet zum warm-gemäßigten atlantischen Klimabereich mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 10,1°C. Der mittlere Niederschlag in Wilhelmsburg liegt bei 670 bis 690 mm/a. Die Lage Hamburgs in der norddeutschen Tiefebene bewirkt eine verhältnismäßig gute Durchlüftung des Stadtgebietes vom Nordatlantik her. Es gibt zwei Hauptwindrichtungen, wobei westliche bis südwestliche Winde den größten Anteil gegenüber östlichen bis südöstlichen Winden bilden.

Gemäß der Fachkarte Klima und Luft des Landschaftsprogramms gehört der größte Anteil des Plangebiets dem Klimatop Nummer 10 Parkanlagen, Kleingärten (Schutzbereich für Klima) an. Diese Flächen stellen bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume und Kalt-/Frischlufitentstehungsgebiete dar. Die östlich liegenden Bahnflächen zählen zum Klimatop Nummer 6 Bahnanlagen (Pflegebereich für Klima). Dies sind Bereiche mit mäßiger Belastung und eingeschränkter bioklimatischer und lufthygienischer Entlastungsfunktion. Demnach fungiert der überwiegende Teil des Plangebiets als bioklimatischer und lufthygienischer Entlastungsraum, den es zu schützen und zu erhalten gilt. Ein großer Baumbestand im Wilhelmsburger Park bewirkt Verdunstungskühle und Staubbildung bzw. -filterung und ist damit von hoher Bedeutung.

Klimatische Belastungen entstehen im Plangebiet insbesondere durch die vorhandenen Straßen und Bahnanlagen. In diesen Bereichen ist mit einem stadtraumtypischen Kleinklima zu rechnen (erhöhte Temperaturdifferenzen im Tagesverlauf, verringerte Luftfeuchtigkeit, veränderte Windverhältnisse im bodennahen Bereich etc.).

#### **4.2.3.2 Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung mit Eingriffsbewertung**

Lokalklimatische Veränderungen ergeben sich insbesondere durch die großflächige Inanspruchnahme von z. T. dicht mit Bäumen bestandenen Parkanlagen. Die Versiegelung durch den Sporthallenkomplex und die Wohnbebauung, ebenso wie durch die IGA-Ausstellungsflächen wird lokal zu einer leichten Erhöhung der Temperatur und Verringerung der Luftfeuchtigkeit führen und einen Funktionsverlust als bioklimatischer Entlastungsraum mit sich bringen. Auswirkungen auf das übergeordnete Klima sind jedoch nicht zu erwarten.

#### **4.2.3.3 Beschreibung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Festsetzungen**

Eine Minderung von Beeinträchtigungen der kleinklimatischen Situation ist über Begrünungsmaßnahmen im Plangebiet realisierbar. So könnten sich Anpflanzungen von Einzelgehölzen oder flächigen Gehölzstrukturen, z.B. im Bereich östlich des Gebäude – und Hallen-